



Amtliche Bekanntmachung Nr. 54/2021 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

Verlängerung der akustischen und optischen Vergrämungsmaßnahmen im Bereich der Saatkrähenkolonie in der Lieth der Stadt Kellinghusen

Die Stadt Kellinghusen führt seit dem 01.02.2021 eine Vergrämungsaktion gegen Saatkrähen durch. Es werden Falkenflüge und akustische Vergrämungsmaßnahmen eingesetzt.

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hat der Stadt Kellinghusen eine Verlängerung bis 31.03.2021 ausgesprochen, um eine Ansiedlung der Krähen nachhaltig zu vermeiden.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis gebeten, dass es während dieser Maßnahme zu unvermeidbaren Immissionen (Lärm) durch den Gebrauch von akustischen Vergrämungsanlagen kommen wird.

Die Stadt Kellinghusen weist ausdrücklich darauf hin, dass die Durchführung der Maßnahme **ausschließlich** durch die Amtsverwaltung erfolgt, die für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung steht.

2.) Die vorstehende Bekanntmachung über die Verlängerung der akustischen und optischen Vergrämungsmaßnahmen im Bereich der Saatkrähenkolonie in der Lieth der Stadt Kellinghusen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez. Ott

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 12.03.2021.
Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „vor dem Rathaus – Am Markt 9“ erfolgt gleichzeitig.